

## LEADER - LAG Göttinger Land

---

### Protokoll der Mitgliederversammlung am 06.03.2025, Dorfgemeinschaftshaus Spanbeck, Beverstraße 20, 37120 Bovenden

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Teilnehmende: siehe Teilnehmerliste (Anlage)

Protokoll: Sven Martens, Dr. Michael Glatthaar und Camis Maxelon

---

#### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Verabschiedung des Protokolls der Sitzung vom 19.11.2024
3. Bericht des Regionalmanagements
4. Vorstandswahl Franziska Huhn
5. Vorstellung und Bewertung von Projektanträgen
  - 25004 Lesetreff Bremke - Dorfplatzgestaltung
  - 25001 Werra Welle Hann. Münden
  - 25002 Wendebachstausee – Sedimentabsaugung
  - 25003 Weidefleisch Südniedersachsen – Kooperationsprojekt mit NOM
6. Verschiedenes

#### Anhang: Erläuterung Meilenstein 2025, verfügbare Projektmittel und Implikationen

---

##### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die LAG-Vorsitzende Margitta Kolle eröffnet die Sitzung um 17:08 Uhr und heißt alle Mitglieder und Anwesende herzlich willkommen.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind 4 öffentliche Vertreter\*innen und 15 WISO-Partner\*innen zu Beginn der Sitzung anwesend.

Frau Kolle gibt eine Übersicht über die heutige Tagesordnung.

##### **TOP 2 Verabschiedung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 19.11.2024**

Zum Protokoll der Mitgliederversammlung vom 19.11.2024 gibt es keine Änderungen, es wurde bereits verschickt und es gab keine Rückmeldungen.

##### **TOP 3 Bericht der Vorsitzenden und des Regionalmanagements**

- **Catering in der Mitgliederversammlung**

Frau Maxelon berichtet im Nachgang zu einer Bitte eines Mitglieds, die Notwendigkeit von Catering für die Mitgliederversammlung zu überdenken, vom Stimmungsbild im Vorstand: Der Vorstand ist einhellig der Meinung, dass das Catering hierbei als eine Wertschätzung des Ehrenamtes gesehen wird und keine ausufernden Dimensionen annimmt. Daher wurde im Vorstand beschlossen, das Catering auch weiterhin beizubehalten.

- **Exkursion / LAG-Bereisung**

Frau Maxelon berichtet von der Idee, eine LAG-Bereisung durchzuführen und sich im Rahmen dieser Bereisung ausgewählte Projekte in der Region anzusehen. Hierzu wird das Stimmungsbild abgefragt. Die Idee stößt auf Interesse, s. TOP 6).

- **Notwendigkeit eines nicht-öffentlichen Teils in der Mitgliederversammlung bei REK-Änderungen**

In der Vorstandssitzung am 19.02.2025 wurde beschlossen, die LAG-Mitgliederversammlungen weiterhin öffentlich zu gestalten. Eine Ausnahme stellen hierbei Änderungen des REK dar: In einem solchen Teil wird, so die Argumentation, in die generelle Förderinfrastruktur eingegriffen und das Durchdringen der Thematik erfordert fundierte Kenntnisse des jeweiligen Gegenstandes. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollen solche Änderungen künftig in einem nicht-öffentlichen Teil durchgeführt werden. Dies wird vorab mit der Einladung und der Tagesordnung angekündigt.

Im Themenfeld Finanzen äußerte sich der Vorstand einhellig dahingehend, dass im Umgang mit öffentlichen Geldern eine Geheimhaltung fehl am Platz wäre – weiterhin werden die Zahlen ohnehin im REK sowie in weiteren Veröffentlichungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

- **ArL-Treffen Amtsbezirk Braunschweig / Göttingen**

Das Regionalmanagement berichtet von der Teilnahme an o.g. Treffen in der Geschäftsstelle des ArL Göttingen. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt auf diesem Treffen war unter anderem der

- **Meilenstein 2025: Bindung von 50% der Projektmittel**

Frau Maxelon berichtet von dem Meilenstein. Hierbei gilt: Bis zum 31.12.2025 müssen, so die Vorgabe des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), 50% der verfügbaren Projektmittel je LEADER-Region gebunden sein. Gebunden heißt hierbei: Mindestens vom ArL bewilligt. Sollte dieser Meilenstein nicht erreicht werden, so kürzt das ML 20% der verfügbaren Mittel und teilt sie auf die übrigen niedersächsischen LEADER-Regionen, die den Meilenstein erreicht haben, auf. *Auf den letzten Seiten dieses Protokolls finden sich die von Herrn Martens vorgestellten Grafiken inklusive kurzer Erläuterungen dazu.*

- **Bericht: Vorstandsdiskussion über evtl. Budgetierungen im weiteren Verlauf der Förderperiode**

Frau Maxelon berichtet von der Diskussion im Vorstand zu der Frage, ob eine Budgetierung je Sitzung für den weiteren Verlauf der Förderperiode sinnvoll sein kann, um die verfügbaren Mittel nicht zu schnell auszugeben. Auch hierzu finden sich genauere Informationen auf den letzten Seiten. Die Vorstandsdiskussion zeigte kein eindeutiges Stimmungsbild. Hierzu folgende Einschätzungen des Vorstands:

*„Folgende Punkte werden für eine Begrenzung diskutiert:*

- *Begrenzung der Höchstfördersumme bei investiven Projekten (LEADER-Mittel) von derzeit 100.000 auf 75.000 Euro; die bestehende mögliche Ausnahme (s. REK Seite 101) einer höheren Förderung, wenn ein besonderer Modellcharakter oder eine herausragende Bedeutung vom Vorstand festgestellt wird, würde weiter bestehen.*
- *Festlegung eines zu vergebenden Budgets pro LAG-Sitzung, das sich aus den noch zur Verfügung stehenden Restmitteln der Förderperiode ergibt und im Vorhinein bekannt gegeben wird (Budgetieren pro Sitzung).*
- *Festlegung der maximalen Anzahl an Sitzungen pro Jahr zur Diskussion und Abstimmung von LEADER-Projekten jeweils spätestens im Dezember des Vorjahres.*

In der Vorstandsdiskussion wird deutlich, dass eine weitere Begrenzung der Höchstfördersumme plausibel erscheint. Eine Budgetierung je Sitzung wird zunächst nicht befürwortet. Der Vorstand diskutiert weiterhin, dass keine Überregulierung vorgenommen werden sollte und insgesamt gute Projekte (kleine und größere) gefördert werden sollten.

*Es wird festgelegt, dass heute [Vorstandssitzung 19.02.25, Anm. Regionalmanagement] hierzu noch kein Beschluss gefasst werden muss, da voraussichtlich in diesem Jahr noch 300.000 Euro LEADER-Mittel gebunden werden müssen.“*

#### **TOP 4 Vorstandswahl Franziska Huhn**

Frau Huhn saß bisher für den Verein Erdumdrehung e.V. im Vorstand. Dieser Verein ruht jedoch. Sie soll stattdessen in Zukunft für die Heinz Sielmann Stiftung im Vorstand sitzen.

Beschlussvorschlag:

**Franziska Huhn, bisher im Vorstand der LAG Göttinger Land für den Verein Erdumdrehung e.V., wird zukünftig im Vorstand die Heinz Sielmann Stiftung vertreten.**

Interessenkonflikt: Frau Huhn hat einen Interessenkonflikt und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis: Der Beschlussvorschlag wird mit 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung einstimmig angenommen.

#### **TOP 5 Vorstellung und Bewertung von Projektanträgen**

##### **25004 Lesetreff Bremke - Dorfplatzgestaltung**

Herr Leifheit stellt das Projekt vor. Im Zuge der 1.000 Jahrfeier im Jahr 2022 wurden verschiedene Projektideen für Bremke gesammelt, u.a. ein zentraler Veranstaltungsort „draußen“. Hier gibt es bereits einen Dorfplatz, der neugestaltet und zu einem Lesetreff weiterentwickelt werden soll. Es werden überwiegend Materialkosten beantragt, der „Bücherschrank“ ist bereits vorhanden und soll hier aufgestellt werden. Eine Abstimmung mit einem Landschaftsplaner, dass durch das Vorhaben die beiden großen Bäumen nicht in ihrer Entwicklung gestört werden, wurde vorgenommen.

Die Eigenarbeiten werden durch den Heimatverein vorgenommen. Die Mehrwertsteuer trägt der Ortsrat.

Diskussion / Nachfragen:

Fr. Morgenroth fragt, ob Barrierefreiheit mitgedacht wurde (Antwort: Ja), bietet im Zweifel Unterstützung bei Nachfragen an.

Beschlussvorschlag:

**Die LAG Göttinger Land beschließt, Mittel aus dem LEADER-Budget bis zur Höhe von 10.000,00 € für das Projekt „Dorfplatzumgestaltung Bremke “ zur Verfügung zu stellen.**

**Ggf. öffentliche Kofinanzierungsmittel des Landkreises in Höhe von 1.000,00 Euro (sollten die Landesmittel nicht zur Verfügung stehen).**

Interessenkonflikt: Herr Hampe hat einen Interessenkonflikt und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis: Der Beschlussvorschlag wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

#### **25001 Werra Welle Hann. Münden**

Herr Fehrensens und Herr Steinberg stellen das Projekt vor. Seit mehreren Jahren bemüht sich Herr Fehrensens und seit kurzem der neu gegründete gemeinnützige Verein WerraWelle e.V. um die Realisierung einer Flusswelle in der Werra unterhalb des Nadelwehrs in der Altstadt von Hann. Münden. Eine durch LEADER geförderte Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2022 hat ergeben, dass eine Flusswelle nach dem Vorbild der Eisbach-Welle in München technisch umsetzbar ist. Planungs- und Baugenehmigungen liegen ebenfalls vor.

Die geschätzten Gesamtkosten liegen bei circa 400.000 € bis 450.000 €. Die Kosten setzen sich zusammen aus weiteren Design- und Koordinationsarbeiten durch Riverwave, detaillierte Ausführungspläne, der Herstellung des Fundaments im Flussboden, der Herstellung der wellenerzeugenden Konstruktion, dem Einbau der Konstruktion sowie der Herstellung der umliegenden Infrastruktur. Die beantragten LEADER Fördermittel sollen für die Finanzierung folgender Arbeiten eingesetzt werden: 1) Design und Koordination durch RiverWave, 2) Planungsarbeiten und die Erstellung der Ausführungspläne, 3) Herstellung des Fundaments, welches im Sommer 2025 eingebaut werden soll.

Der Verein stellt mit der WerraWelle ein niederschwelliges Freizeitangebot für lokale und regionale Surfer\*innen, Besucher\*innen und Surfbegeisterte aus aller Welt zur Verfügung, die Welle soll aber ebenfalls für den Jugend- und Breiten- oder Leistungssport zur Verfügung gestellt werden. Die WerraWelle dient der touristischen Attraktivität der Stadt Hann. Münden durch ein nachhaltiges Sport- und Freizeitangebot, bietet einer neuen, jungen Zielgruppe einen Begegnungsort, einen Trendsport und wertet die ländliche Region Südniedersachsen und den Standort Hann. Münden als Wirtschafts- und Tourismusstandort auf.

#### Diskussion / Nachfragen:

- Frau Fragel stellt das Projekt als sehr unterstützenswert heraus. Sie umreißt den Prozess einer versuchten Unterstützung durch die N-Bank bzw. durch ESF-Mittel, der jedoch bisher nicht von Erfolg gekrönt ist. Frau Maxelon erläutert, dass der Antrag der N-Bank abgelehnt worden sei, da das Projekt „zu wenig Strahlkraft“ habe. Landrat und Landtagsabgeordnete bohren nach.
- Es taucht die Frage auf, ob eine Umsetzung auch gewährleistet ist, wenn keine weitere Förderung zustande kommt? Hierauf zeigt sich Herr Fehrensens zuversichtlich: Mehrere Säulen aus Crowdfunding, Darlehen und Mitgliedsbeiträgen des Vereins sollen den Verein perspektivisch lastenfrei machen.
- Herr Glatthaar merkt hierzu an, dass dies das Risiko des Vereins ist und Herr Fehrensens über die Risiken umfassend informiert wurde: Bis Ende 2029 muss das Projekt vollumfänglich umgesetzt sein. Ist es das bis dahin nicht, droht die Rückzahlung der LEADER-Mittel.
- Der Versuch, Landessportstättenförderung sowie Kreissportförderung zu erhalten, soll unternommen werden.
- Auf die Frage, wie sich der Verein weiterentwickelt habe, antwortet Herr Fehrensens, dass er gegründet ist, die Gemeinnützigkeit bescheinigt und bisher 7 Mitglieder hat. Herr Steinberg (des ehemaligen Vereins Fulda-Welle) bekräftigt, dass mit großer Unterstützung aus Kassel und Hessen zu rechnen ist.
- Herr Dreßler erläutert, dass der Verein neu und daher bisher kein Mitglied im Landessportbund ist, er aber dahingehend keine Probleme sehe.
- Herr Kellner erkundigt sich nach den notwendigen Genehmigungen. Herr Fehrensens versichert, dass diese allesamt vorliegen.

Beschlussvorschlag:

**Die LAG Göttinger Land beschließt, Mittel aus dem LEADER-Budget bis zur Höhe von 100.000,00 € für das Projekt „Werra Welle Hann- Münden“ zur Verfügung zu stellen. Außerdem öffentliche Kofinanzierungsmittel des Landkreises bis zur Höhe von 12.500,00 €**

Interessenkonflikt: /

Abstimmungsergebnis: Der Beschlussvorschlag wird mit 19 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

**25002 Wendebachstausee - Sedimentabsaugung**

Herr Piper stellt das Projekt vor. Der Zweckverband Erholungsgebiet Wendebachstausee betreibt den Wendebachstausee ehrenamtlich organisiert als Badesee und Naherholungsgebiet.

Der Wendebach führt Sedimente durch Erosion von landwirtschaftlichen Flächen mit, die sich im Stausee absetzen, wodurch der See verlandet. 2014 wurde der See das letzte Mal ausgebaggert, um diese Verlandung zu verhindern. Das Ausbaggern ist sehr aufwendig und kostenintensiv. Eine Alternative bietet das Absaugen des Sedimentes (Wasser-Sand-Gemisch) mittels eines Saugers, der auf einem Boot befestigt ist. Das Sediment wird angesaugt und über eine Transportleitung an Land zum Sedimentrückhaltebecken des Wendebachstausees gepumpt, wo es sich absetzt. Das von Sediment befreite Wasser fließt anschließend in den See zurück. Das abgesetzte Sediment verbleibt zunächst im Rückhaltebecken und wird später ausgebaggert und auf landwirtschaftliche Flächen zurückgeführt.

Für die hier beantragte Sedimentrückführung sollen zwei Umläufe gemacht werden. Das Wasser-Sand-Gemisch wird bis zur Vollfüllung in das Rückhaltebecken gepumpt. Anschließend setzt sich das Sediment über ca. 14 Tage ab und der Prozess soll erneut in einem zweiten Umlauf wiederholt werden. Auf diese Weise werden ca. 500 m<sup>3</sup> Sediment aus dem See entfernt. Dies ist zwar nicht die gleiche Menge wie beim Ausbaggern, jedoch ist diese Maßnahme viel kostengünstiger und weniger invasiv und gibt „zehn Jahre Ruhe“.

Das Ziel ist eine maßgebliche Reduzierung von Sedimenten im Wendebachstausee, um den See lang- und mittelfristig als Badesee und Naherholungsgebiet zu sichern.

Nachfragen / Diskussion:

- Muss der Fischbestand gesondert gesichert werden? Antwort: Nein, hierbei nicht nötig.

**Beschlussvorschlag:**

**Die LAG Göttinger Land beschließt, Mittel aus dem LEADER-Budget bis zur Höhe von 35.000,00 € für das Projekt „Wendebachstausee - Sedimentabsaugung“ zur Verfügung zu stellen.**

Interessenkonflikt: Herr Piper und Frau Fragel haben einen Interessenkonflikt und nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis: Der Beschlussvorschlag wird mit 17 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

**25003 Weidefleisch Südniedersachsen**

Frau Dr. Armbrrecht stellt das Projekt „Weidefleisch Südniedersachsen“ vor. Antragssteller ist die Weidefleisch Südniedersachsen GbR. Sie besteht aus Landwirt:innen aus den Landkreisen

Göttingen und Northeim sowie Schlachtbetrieben in der Region. Ziel ist es, Weideschlachtung durch Kugelschuss zu ermöglichen – eine Methode, die geeignet ist, Rinder in ganzjähriger Weidehaltung tierwohlverträglich zu töten, zu kooperierenden Schlachtbetrieben zu transportieren, dort zu zerlegen und anschließend größtenteils in Direktvermarktung zu vertreiben.

Antragsinhalt werden zwei Trailer, ein Kühlcontainer, ein Kühlanhänger sowie der Aufbau einer Online-Präsenz sein.

Bei dem Projekt handelt es sich um ein Kooperationsprojekt mit der LEADER-Region Harzweserland mit der Region Harzweserland als federführende LAG. Hierdurch gelten die Bestimmungen der federführenden LAG. Konkret bedeutet das in diesem Projekt, dass die maximale LEADER-Förderquote 70% beträgt. Diese 70% werden zu gleichen Teilen auf die beiden Regionen aufgeteilt, so dass sich für den Kosten- und Finanzierungsplan ergibt:

Finanzierung		
LEADER-Förderung Göttingen	46.552,06 €	35 %
LEADER-Förderung Harzweserland	46.552,06 €	35 %
Öffentliche Kofinanzierung LK Northeim	11.638,01 €	8,8 %
Öffentliche Kofinanzierung LK Göttingen	11.638,01 €	8,8 %
Eigenmittel	16.625,73 €	12,5 %
<b>Summe</b>	<b>133.005,87 €</b>	<b>100 %</b>

#### Nachfragen / Diskussion:

- Die Frage, ob eine Erweiterung auf Schweine und Schafe prinzipiell möglich ist, wird von Frau Dr. Armbrrecht mit Ja beantwortet. Dies sei möglich und bei der Anschaffung der Trailer mitgedacht.
- Frau Fragel erfragt die Verteilung der GBR-Mitglieder sowie Schlachtstätten nach den Landkreisen Göttingen und Northeim. Frau Dr. Armbrrecht erläutert, dass zurzeit 5 Betriebe im LK Göttingen und 11 im LK Northeim ansässig sind, eine Erweiterung im LK Göttingen angedacht ist.
- Frau Morgenroth hinterfragt die Rolle der LEADER-Region Osterode am Harz. Hierzu wird erläutert, dass sich die Betriebe im LK Göttingen im Gebiet der LEADER-Region Göttinger Land befinden und daher eine Kooperation mit der LEADER-Region OHA nicht angedacht ist. Eine spätere Erweiterung auf das LEADER-Gebiet von Osterode ist möglich, der Schwerpunkt muss aber in den nächsten Jahren in Göttingen und Northeim sein.
- Herr Gerhardy erfragt das angedachte Auftragsvolumen. Frau Dr. Armbrrecht erläutert, dass die Betriebe relativ klein sind und jeweils ca. 10 Tiere / Jahr schlachten möchten. Insgesamt sind etwa 150 Schlachtungen / Jahr vorgesehen (Stand jetzt). Es ist Raum für Erweiterung vorhanden.

---

Herr Piper verlässt die Mitgliederversammlung vor der Abstimmung.

---

#### Beschlussvorschlag:

Die LAG Göttinger Land beschließt, Mittel aus dem LEADER-Budget bis zur Höhe von 50.000,00 € für das Projekt „Weidefleisch Südniedersachsen“ zur Verfügung zu stellen.

Außerdem öffentliche Kofinanzierungsmittel des Landkreises bis zur Höhe von bis zu 12.500,00 €.

Interessenkonflikt: /

Abstimmungsergebnis: Der Beschlussvorschlag wird mit 16 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

## TOP 6 Verschiedenes / Termine

Frau Kolle gibt die nächsten Termine bekannt:

- **Vorstandssitzung: 03. Juni 2025, 17:00h**
- **Mitgliederversammlung: 19. Juni 2025, 17.00 Uhr**

Zusätzlich wird bekannt gegeben, dass eine Deadline zur Einreichung von Projektskizzen festgelegt wird, diese ist am **20. Mai 2025**.

Frau Maxelon schlägt vor, die LAG-Bereisung (zur Besichtigung von LEADER-Projekten der Region) vor der nächsten Mitgliederversammlung am 19. Juni 2025 zwischen ca. 11:00 Uhr und 17:00 Uhr stattfinden zu lassen. Das Regionalmanagement übernimmt die Organisation. Projektvorschläge sind herzlich willkommen.

- **LAG-Bereisung: 19. Juni 2025, 11:00-17:00 Uhr**

Frau Kolle bedankt sich bei allen Anwesenden für die konstruktive und interessante Sitzung und wünscht allen schöne Ostertage. Die Sitzung wird um 18:45 Uhr geschlossen.

Margitta Kolle  
Vorsitzende

Dr. Michael Glatthaar / Sven Martens  
Protokoll

Anlagen: Erläuterung „Meilenstein 2025“ und aktueller Stand (umseitig)  
Liste der Teilnehmenden  
Formulare „Interessenkonflikte“  
Präsentation vom 06.03.2025

## Anhang: Erläuterung Meilenstein 2025 und aktueller Stand

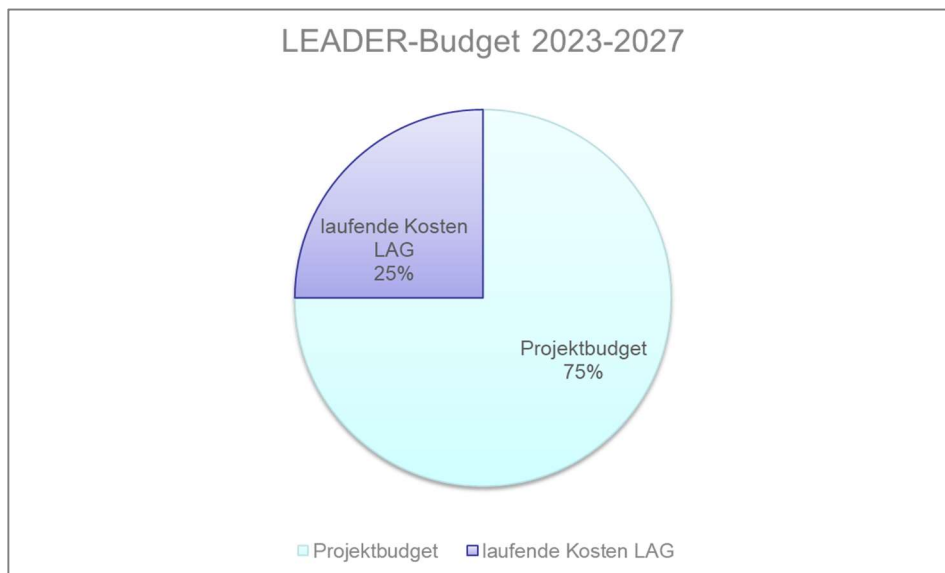
### Hintergrund

Bis zum 31.12.2025 müssen, so die Vorgabe des Ministeriums für Landwirtschaft Niedersachsen, 50% der verfügbaren Projektmittel je niedersächsischer LEADER-Region gebunden sein. Gebunden heißt hierbei: Mindestens vom ArL bewilligt. Von der LAG beschlossene oder sich in der Antragsstellung befindliche Projekte werden **nicht** als gebundene Mittel bewertet.

Sollte dieser Meilenstein nicht erreicht werden, so kürzt das ML 20% der verfügbaren Mittel und teilt sie auf die übrigen niedersächsischen LEADER-Regionen, die den Meilenstein erreicht haben, auf.

### Aktueller Stand

Zuerst einige Hintergrundinformationen:

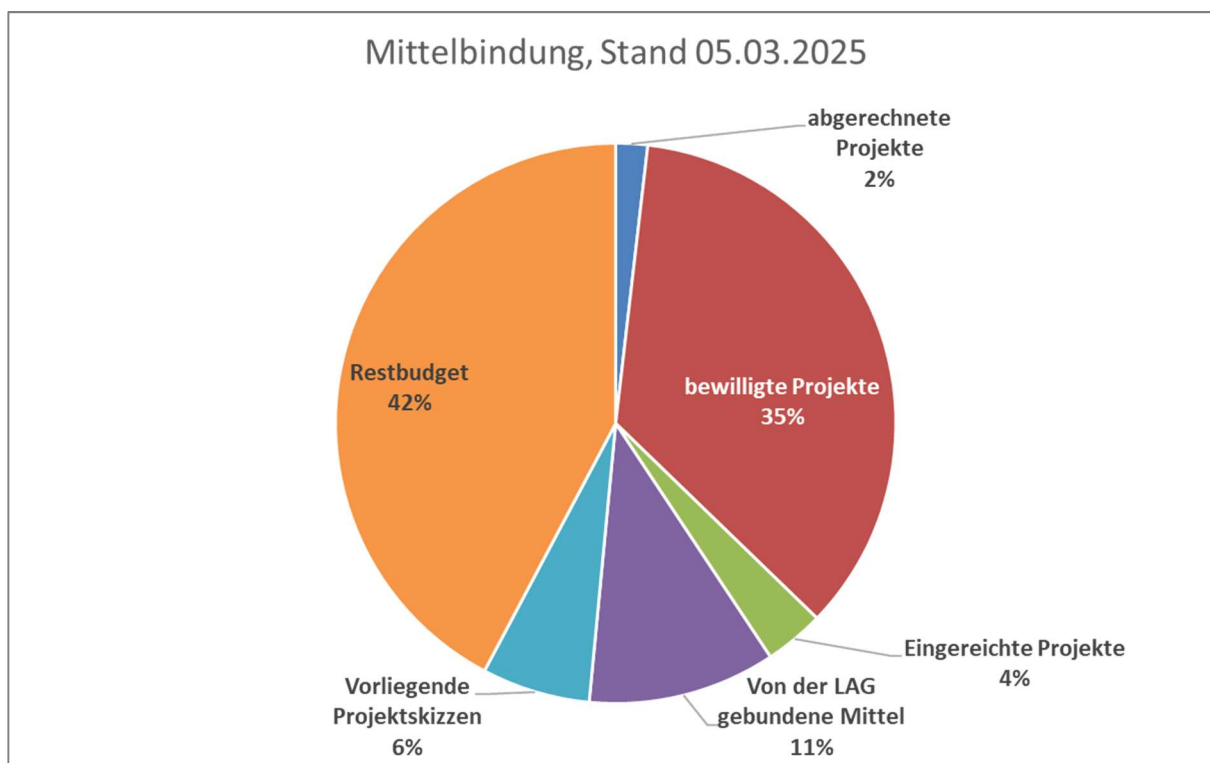


Das Gesamtbudget in der aktuellen Förderphase beläuft sich für die Region Göttinger Land auf **3.954.528,75€**. Hiervon werden seitens des ML pauschal 25% als laufende Kosten der LAG deklariert. Als Projektbudget gelten demnach 75% des Gesamtbudgets, sprich **2.965.896,56€**.

In der Realität sind die laufenden Kosten der LAG aller Voraussicht nach geringer als die veranschlagten 25%, das spielt jedoch für die Erreichung des Meilensteins keine Rolle.



Die Mittelbindung Stand 05.03.2025 gestaltet sich wie auf folgender Grafik erkennbar:



Vom Projektbudget **2.965.896,56€** sind 2% abgerechnet, 35% vom ArL bewilligt und 4% zur Bewilligung beim ArL eingereicht und werden aller Voraussicht nach zeitnah bewilligt. Insgesamt sind also knapp 41% gänzlich oder beinahe gebunden.

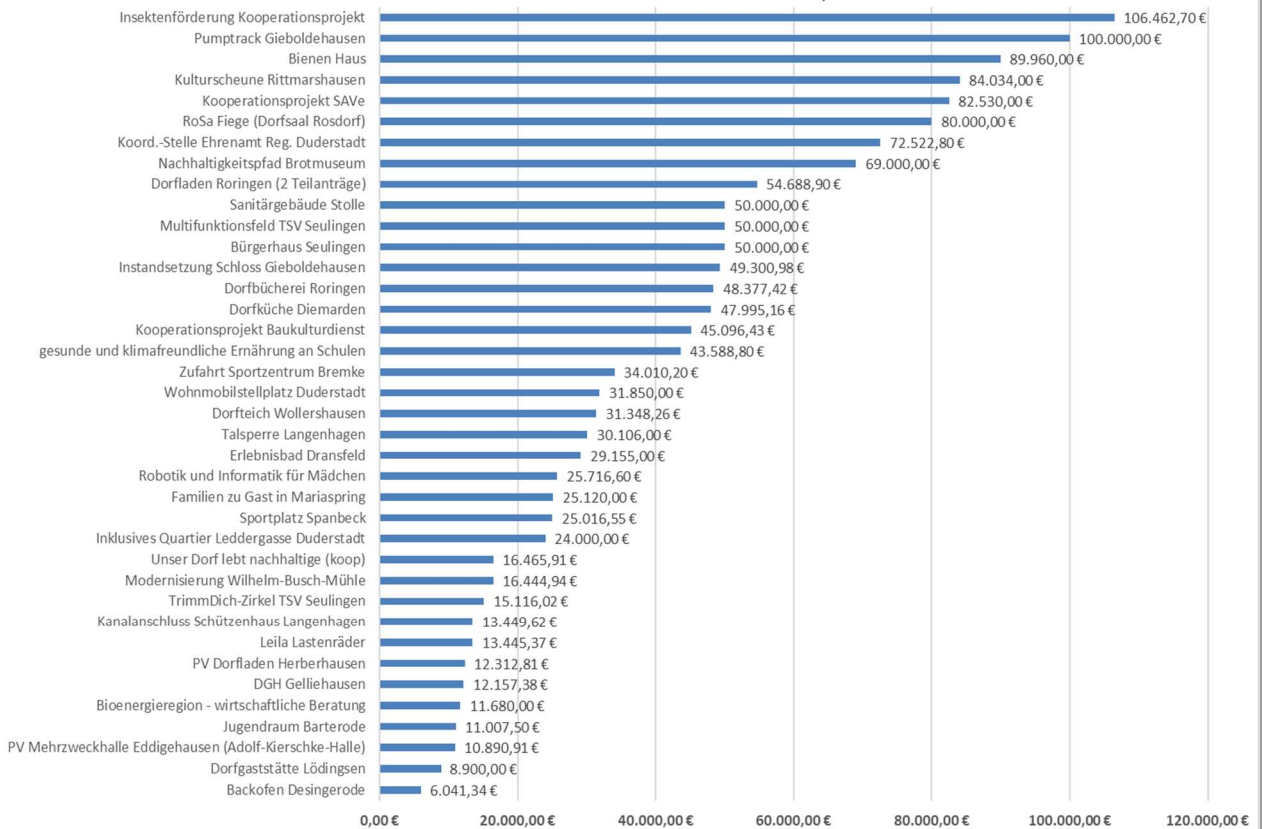
Die in violett abgebildeten 11% von der LAG gebundenen Mittel zählen **nicht** zu den im Sinne des ML gebundenen Mitteln. Sie bezeichnen diejenigen Mittel, zu denen in der LAG-Mitgliederversammlung ein Beschluss gefasst wurde, die jedoch noch keinen Förderantrag beim ArL gestellt haben.

Nach der Mitgliederversammlung am 06.03.2025 verschiebt sich die Grafik noch einmal dahingehend, dass die vorliegenden Projektskizzen mit zu den von der LAG gebundenen Mitteln zu zählen sind. Knapp 17% des Gesamtbudgets sind dementsprechend mit Stand 25.03.2025 von der LAG gebunden. Vorausgesetzt, die jeweiligen Projektträger:innen reichen zeitnah die Projektanträge beim ArL ein und werden bewilligt, ist der Meilenstein 2025 ohne Schwierigkeiten erreichbar.

Sollte dies wider Erwarten nicht passieren, so gibt es dennoch Handlungsspielraum. Die Möglichkeit, vor der Frist 31.12.2025 einen Teil des Gesamtbudgets an eine andere LAG zu verschenken, wurde vom ML selbst angesprochen. Dies stellt jedoch nur eine Notmaßnahme dar.

**Bewilligte, eingereichte, abgerechnete und von der LAG gebundene Projekte (Stand: 02/2025)**

Gesamt: 38 Durchschnittliche Summe: 40.205,04 €



Als weiterführende Information hier noch eine Aufschlüsselung der bisher eingereichten, bewilligten und abgerechneten Projekte (Stand 02/2025) der momentanen Förderperiode.

Die Abbildung zeigt anschaulich, in welchen Größenordnungen sich die bisherigen Projekte der aktuellen Förderperiode bewegen: Je ein Viertel (ca.) aller Projekte bewegen sich in den Kategorien

- 1) 6 bis 16 Tsd €
- 2) 17 bis 35 Tsd €
- 3) 36 bis 55 Tsd €
- 4) > 55 Tsd €

**Das Regionalmanagement wird Sie auch in der nächsten Mitgliederversammlung auf dem Laufenden halten, was die Erreichung des Meilensteins angeht.**